Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 93=113 (1947)

Heft: 7

Artikel: Ausländische Urteile über unsere Armee

Autor: Uhlmann, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-20555

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ALLGEMEINE SCHWEIZERISCHE MILITÄRZEITUNG JOURNAL MILITAIRE SUISSE GAZZETTA MILITARE SVIZZERA

ORGAN DER SCHWEIZERISCHEN OFFIZIERSGESELLSCHAFT

Abonnementspreis jährlich Fr. 8.-

REDAKTION: OBERSTLEUTNANT I. GST. E. UHLMANN
ADRESSE DER REDAKTION: NEUHAUSEN AM RHEINFALL, ZENTRALSTRASSE 142

Ausländische Urteile über unsere Armee

Von Oberstlt. i. Gst. Ernst Uhlmann

Im Laufe der letzten zwei Jahre hat sich das Ausland verschiedentlich eingehend mit dem schweizerischen Wehrwesen und den Besonderheiten unseres Wehrsystems befasst. Veranlassung dazu boten die Bemühungen aller Siegerstaaten, ihre Armeebedürfnisse mit den Anforderungen der Friedenswirtschaft in Einklang zu bringen. Das Suchen nach einer für die Wirtschaft und die Staatsfinanzen tragbaren Lösung führte zur Prüfung der Möglichkeiten und Gegebenheiten der Milizarmee, als deren Prototyp die schweizerische Armee in der ganzen Welt immer noch beurteilt wird.

Es ist für uns wertvoll, das Urteil ausländischer Fachleute über Wert oder Unwert der Milizarmee kennen zu lernen. Wir stossen dabei immer auf Ueberlegungen, die wir zu wenig beachten oder als abwegig gar nicht in Betracht ziehen. Bei der Kenntnisnahme fremder Urteile wollen wir uns jedoch zwei Dinge vor Augen halten: Der Ausländer fällt sein Urteil von seinem speziellen ausländischen Standpunkt aus, ohne die schweizerischen Verhältnisse und Bedürfnisse ausreichend zu berücksichtigen; vielleicht sind ihm diese auch gar nicht genügend bekannt. Der ausländische Beurteiler wird sodann — selbst wenn er der Schweiz maximal wohlgesinnt ist — immer eine subjektive Meinung äussern, und zwar so, dass sie seinen Standpunkt deckt. Das Urteil über die schweizerische Milizarmee dient in diesem Sinne in mancher militärischen Reformdiskussion als Mittel zum Zweck. Unter Beachtung dieser Vorbehalte sei auf zwei interessante ausländische Beurteilungen der jüngsten Zeit verwiesen.

Eine im Jahre 1946 von Präsident Truman bestellte amerikanische Kommission, die sich ausschliesslich aus Zivilisten — promi nentesten Vertretern der Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Kirche - zusammensetzte, hatte den Auftrag, ein Programm über die allge. meine militärische Ausbildung auszuarbeiten. In ihrem Bericht zu einem «Program for National Security» befasst sich diese Kommis. sion eingehend mit den schweizerischen Wehreinrichtungen. Es ist bezeichnend, dass die Amerikaner, die mit der freiwilligen Rekrutierung sehr unbefriedigende Erfahrungen gemacht haben, in erster Linie dem Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht die höchste Anerkennung zollen. Wir sollen uns diese Anerkennung merken im Hinblick auf die Zweifel, die bei uns da und dort an der Tauglichkeit und finanziellen Tragbarkeit einer auf der allgemeinen Wehrpflicht basierenden Armee auftauchen. Wir dürfen am Grundsatz, dass jeder Schweizer wehrpflichtig ist, nicht rütteln lassen! Nicht weil von amerikanischer Seite diesem Grundsatz Lob gespendet wird. Sondern weil es zur Schweizerischen Eidgenossenschaft gehört, dass sich jeder Schweizer für die Armee verantwortlich fühle.

Wir wollen uns der übrigen durchwegs lobenden Erwähnungen des amerikanischen Berichtes nicht rühmen. Nach unserem nüchternen Ermessen sind verschiedene Beurteilungen allzu wohlwollend ausgefallen. Wir tun gut daran, in Bescheidenheit die nötigen Abstriche vorzunehmen, um auf dem Boden der Realität zu bleiben. Immerhin dürfen wir mit Genugtuung feststellen, dass nach den amerikanischen Angaben unsere Armee während des Krieges als ein positiver Faktor in Rechnung gestellt wurde. So schreibt der Bericht hinsichtlich der Beurteilung der Schweiz durch die Nachbarn, man habe auf eine Aktion gegen die Schweiz verzichtet in der Erkenntnis, «dass eine militärische Operation zu lange dauern und zu viel an Menschen und Material kosten würde».

Denjenigen, die unter Hinweis auf die militärische Freiheit und Nonchalance der amerikanischen Urlauber unserer Armee eine kräftige Dosis «Demokratisierung» empfehlen zu müssen glauben und die unsere Kaderauswahl als undemokratisch zu bezeichnen pflegen, seien folgende Stellen des amerikanischen Berichtes zur besonderen Beachtung empfohlen:

«Die Ausbildungsmethode der Soldaten und die Art der Auslese und Ausbildung der Offiziere schaffen die Möglichkeit, aus der gesamten männlichen Bevölkerung das beste Offiziersmaterial herauszufinden und zu entwickeln; diese Methoden versuchen, die natürlichen Führereigenschaften fortzubilden, anstatt sie künstlich zu fabrizieren Es ist dies ein demokratischer Weg, Offiziere auszulesen und auszubilden.»

Der gemeinsame Militärdienst aller Schweizer wird als «eine soziale Schule» und als «kräftige Form der demokratischen Erziehung» bezeichnet. «Das Prinzip der Gleichheit ist das Grundlegende der schweizerischen militärischen Ausbildung.»

Wir wissen, dass auch bei uns auf dem Gebiete der Ausbildung und der Kaderauslese Verschiedenes verbessert werden kann. Aber für diejenigen Armeeverbesserer, die da meinen, wir müssten amerikanische Methoden zum Vorbild nehmen, dürfte die Kenntnisnahme der obenstehenden Auffassung zuständiger amerikanischer Bürger heilsam sein.

Anlässlich des Besuches von General Guisan in Schweden hat die schwedische Militärakademie eine Sondernummer ihrer Zeitschrift herausgegeben, die sich ausschliesslich mit der Landesverteidigung der Schweiz während des vergangenen Krieges befasste. Die schwedische Presse widmete der schweizerischen Armee ebenfalls ihre volle Aufmerksamkeit, wobei mit Recht verschiedentlich darauf hingewiesen wurde, dass die Probleme der Landesverteidigung in der Schweiz und in Schweden sehr verschieden seien. General Guisan hat in einem Interview diese Tatsache hervorgehoben und betont, dass das schweizerische Wehrsystem kein Exportartikel sei.

Die angesehene Zeitung «Stockholms Tidningen» zog in einem sehr sachlichen, gut fundierten und der Schweiz überaus wohlgesinnten Artikel Vergleiche zwischen den schweizerischen und schwedischen Wehreinrichtungen. Die Zeitung erwähnte, dass alle Untersuchungen über die Tauglichkeit des schweizerischen Systems in Schweden zu negativen Schlüssen gekommen seien. Als den schwächsten Punkt in der Anwendung der schweizerischen Lösung für Schweden bezeichnete «Stockholms Tidningen» die Ausbildung der Kader. Es sei klar, dass die Kompetenz eines Milizoffiziers nicht mit der-

jenigen eines Berufsoffiziers verglichen werden könne. Wenn die Schweiz an diesem System festhalte, geschehe dies nicht nur aus Tradition, sondern weil das viel kleinere Territorium der Schweiz die Aufgabe der Armee erleichtere und weil der gebirgige Charakter des Landes die Angriffsmöglichkeiten beschränke. Dieser Schluss der schwedischen Zeitung ist nur bedingt richtig. Für die kleinere schweizerische Armee wird die Verteidigungsaufgabe nur relativ leichter als für die grössere schwedische Armee. Die im gebirgigen Charakter unseres Landes liegenden Vorteile werden ausgeglichen durch die gegenüber Schweden viel zentralere Lage inmitten dreier Grosstaaten und im Schnittpunkt wichtigster Nord-Süd- und West-Ostverbindungen.

Als einen absoluten Trugschluss müssen wir die weitere Folgerung der schwedischen Zeitung bezeichnen, dass nämlich aus den oben angeführten Gründen die «Schweiz von ihren Kadern nicht die gleichen Fachkenntnisse zu verlangen brauche wie Schweden», und dass die schweizerischen Truppen nicht denselben Grad der Ausbildung wie die schwedischen benötigen. Dieser Trugschluss mag auch da und dort bei uns bestehen. Wir müssen dieser Auffassung mit aller Entschiedenheit entgegentreten.

Wir stellen unsere Armee auf, damit sie uns die Unabhängigkeit des Landes gewährleiste. Die Armee muss also fähig sein, einen allfälligen Angreifer abzuwehren. Diese Fähigkeit heisst Kriegstüchtigkeit, heisst nichts anderes, als für den Krieg zu genügen. Es wäre eine Illusion zu glauben, dass der Krieg — und gar ein Zukunftskrieg! irgendwie auf die Dimensionen oder die Gestaltung eines Landes Rücksicht nähme. Wenn Krieg beschlossen ist, fällt er über alle Völker in der gleichen vernichtenden und rücksichtslosen Brutalität her, gleichgültig, ob die Grenzen in der Ebene, am Meere, in der Wüste oder im Gebirge liegen. Es wird auch für die Milizarmee keine Nachsicht und keine Erleichterung geben. Wir müssen uns klar sein: Ein Krieg gegen die Schweiz wird mit denselben Mitteln und mit derselben Kraft geführt werden wie gegen irgendein anderes Land. Ein Angreifer wird uns im Kriege kein Jota mehr schonen als die andern. Deshalb ist es ein schwerer Trugschluss, anzunehmen, dass unsere Kader weniger Fachkenntnisse brauchten und unsere Truppen weniger Ausbildung benötigten als die andern.

An unsere Kader und an unsere Truppen wird der Krieg die gleichen hohen Anforderungen stellen wie an jede andere Armee. Es ist lediglich die Frage, ob unsere Milizarmee in der Lage sei, in den kurzen Ausbildungszeiten annähernd jenen Stand der Ausbildung zu erreichen, der das Kriegsgenügen garantiert. Wir werden mit dem Milizkader das Können der ausländischen Berufskader nur in seltenen Fällen erreichen. Es steht aber im Bereiche des Möglichen jedes Milizoffiziers, durch unermüdliche ausserdienstliche Weiterarbeit jenes Können zu erwerben und jenes Selbstvertrauen sich anzueignen, das ihm das felsenfeste Vertrauen seiner Truppe sichert. Mit der Schaffung dieses Vertrauens ist für den militärischen Erfolg eine jener wichtigsten Voraussetzungen geschaffen, die uns keine Armee mit Berufskader und keine stehende Armee voraus hat.

In allem unseren soldatischen Bemühen und in aller unserer militärischen Arbeit müssen wir uns von der Ueberzeugung leiten lassen, dass auch unserer Armee im Kriege nichts geschenkt wird und nichts erspart bleibt.

Zur Frage der Entscheidungsschlacht

Von Oberstlt, i. Gst. A. Ernst

In den beiden Aufsätzen «Eine Partisanenarmee?» und «Zur Igelstrategie»¹ hat Oberstlt. i. Gst. Züblin die Auffassung vertreten, wir müssten im Kriegsfalle die «offene Feldschlacht» suchen, in der wir unter Zusammenfassung aller Kräfte zum entscheidenden Kampf antreten würden. Es geht aus seinen Ausführungen nicht ganz eindeutig hervor, ob er diese Entscheidungsschlacht als gross angelegten Angriff, als eine Art Begegnungsgefecht operativen Ausmasses, oder als Abwehrkampf sieht. Seine Beweisführung im Aufsatz «Zur Igelstrategie» lässt eher darauf schliessen, dass er an eine in zusammenhängender Front geführte Verteidigung denkt, die mit Gegenangriffen grossen Stils kombiniert sein soll und die im Falle eines ersten Misserfolges mit dem Rückzug in eine weiter rückwärts gelegene Abwehrstellung enden würde. Für die Beantwortung der grundsätz-

¹⁾ Vgl. ASMZ. 1947 S. 65 ff. und 177 ff.